

Call for papers
„Rechtsforschung als disziplinenübergreifende Herausforderung“

**Der Rechtsstatus von Migrantenkindern und ihre Bildungschancen.
Eine Analyse direkter und indirekter institutioneller
Diskriminierungsmechanismen**

Janina Söhn
Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung
Abteilung „Ausbildung und Arbeitsmarkt“
Reichpietschufer 50
10785 Berlin
soehn@wzb.eu

Wie wirkt sich eine rechtliche Stratifizierung zwischen Migrantengruppen auf die Bildungschancen der betroffenen Kinder aus? Die Beziehung zwischen diesen zwei Ungleichheitsdimensionen zu eruieren ist Ziel meines Beitrags. Ausgangspunkt ist die Tatsache, dass der deutsche Staat, wie andere Einwanderungsländer auch, Menschen, die sein Territorium betreten, verschiedene Rechtsstatus zuweist, die mit unterschiedlichen Bündeln von Rechten verknüpft sind. Die gewährte Aufenthaltsdauer und Bleibesicherheit variiert stark; ökonomische Rechte und sozialstaatliche Leistungen werden teils eingeschränkt; staatliche Integrationsmaßnahmen stehen nicht allen Zugewanderten gleichermaßen offen.

Dieser politisch-rechtlichen Hierarchie zwischen MigrantInnen steht der „Inklusionsuniversalismus“ gegenüber, der für den Zugang zu allgemeinbildenden Schulen diagnostiziert wurde. Dabei wird im breiteren angelsächsischen Sozialstaatsverständnis das Recht auf Bildung als Bestandteil der sozialen Rechte und das Bildungswesen als Subsystem des nationalen Wohlfahrtsstaats gefasst.

„Jedes Kind hat ein Recht auf Bildung.“ So unumstritten diese normative Aussage sein mag – gleiche Bildungschancen sind Migrantenkindern mit unterschiedlichen rechtlichen Status damit nicht garantiert.

In meinem Vortrag werde ich zunächst theoretisch argumentieren, wie Formen der direkten und indirekten Diskriminierung dazu führen könnten, dass Migrantenkinder mit verschiedenen Rechtsstatus ungleiche Chancen im Schulsystem ihres Aufnahmelandes haben. In einem zweiten Teil werde ich diese Mechanismen am Fallbeispiel der Bundesrepublik Deutschland in einer historisch-retrospektiven Untersuchung illustrieren. Ich analysiere Regelungen, die Zuwandererkohorten

zwischen Ende der 1980er und Anfang der 2000er Jahre betrafen. Verglichen werden (Spät-)AussiedlerInnen als Beispiel für eine staatlich privilegierte Gruppe und ausländische MigrantInnen, hierunter insbesondere Flüchtlinge.

Zum einen wird gezeigt, dass schon der Zugang zu Schulen für Kinder mit ungesichertem oder ohne legalen Aufenthaltsstatus nicht bedingungslos gewährleistet ist. Zum anderen ist es für die Erklärung von Bildungsdisparitäten zwischen Migrantenkinder, die Schulen besuchen können, aus der Perspektive der soziologischen Ungleichheitsforschung entscheidend, nicht nur rechtliche Ungleichbehandlung im schulischen oder schulnahen Bereich in den Blick zu nehmen. Zusätzlich gilt es zu analysieren, wie eine differenzielle rechtliche Diskriminierung erwachsene Zuwanderinnen und Zuwanderer betrifft. Denn deren Lebensrealität bildet das familiäre Umfeld, in dem Migrantenkinder aufwachsen. Gerade die „außerschulischen“ Lebensumstände von Migrantenfamilien werden durch rechtsstatusspezifische Integrations- und Desintegrationspolitiken mit geprägt. Das Ausmaß, in dem MigrantInnen Bleibesicherheit, ökonomische und soziale Rechte gewährt oder verwehrt werden, führt zu ungleichen sozio-ökonomischen Teilhabechancen und Belastungen der Eltern und somit zu ungleichen familialen Lernausgangslagen der Kinder. Gerade solche unterschiedlichen familialen Ressourcen werden im deutschen Schulsystem allgemein - nicht nur bezogen auf MigrantInnen - unzureichend kompensiert. Hier greifen also die Stratifizierungslogiken unterschiedlicher staatlicher Institutionen ineinander und führen zu kumulativen Benachteiligungen.

Der Vortrag basiert auf den Ergebnissen meiner im Frühjahr 2010 eingereichten Dissertation.